

Projektförderung „Innovationsfonds Kunst“ 2016

Interkultur

I. Allgemeine Informationen

Im Rahmen des Innovationsfonds Kunst 2016 können Sie Fördermittel für besondere Kunst- und Kulturprojekte aller Sparten und Bereiche beantragen.

Da es zwei Projektlinien „Interkultur“ und „*Kunst- und Kulturprojekte zur Integration und Partizipation von Flüchtlingen*“ gibt, achten Sie bitte darauf, entsprechend im **Abfragefeld „Interkultur“** auszuwählen, wenn Sie sich mit einem interkulturellen Projekt bewerben möchten. Eine parallele Antragstellung für die weitere Projektlinie mit dem selben Projekt ist nicht möglich.

Förderung von Projekten mit Schwerpunkt im Bereich der Interkulturellen Kulturarbeit.

Hierzu gehören Kunst- und Kulturprojekte, die beispielsweise den Dialog zwischen verschiedenen Kulturen und Kulturkreisen betonen, interkulturelle Kooperationen, Vernetzung und Interaktionen fördern, neue Austausch-, Kommunikations- und Vermittlungsformen erproben, Partizipationsmöglichkeiten und Erschließung neuer Zielgruppen im Fokus haben u. a.

Auch Konzeptionsförderungen, die im Sinne einer nachhaltigen Ausrichtung eine längere Laufzeit haben, können (für maximal 2 Jahre) gefördert werden.

II. Fördergrundsätze

Die Projekte müssen einen Bezug zum Land Baden-Württemberg haben (bezogen auf den Sitz des Antragstellers und die Projektdurchführung).

Gefördert werden können nur befristete Projekte. Dauerförderungen oder institutionelle Förderungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Eine befristete Anschubfinanzierung ist nur in Ausnahmefällen und nur dann zulässig, wenn Sie als Antragsteller die geordnete Weiterführung sicherstellen können. Eine Förderung kommt grundsätzlich nur für noch nicht begonnene Projekte in Betracht. Folgeanträge aus einer vorangegangenen Ausschreibung sind unter Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit in Ausnahmefällen möglich. Wiederholungsanträge eines schon einmal von uns abgelehnten Projektes sind nicht gestattet.

Die maximale Fördersumme pro gefördertem Projekt beträgt 50.000 €. Förderanträge können grundsätzlich nur berücksichtigt werden, wenn die Finanzierung einen gesicherten Anteil an Eigen- oder Drittmitteln von mindestens 20 % der Gesamtkosten aufweist.

Der Projektförderfonds ist offen für alle künstlerischen Sparten und Bereiche. Sie als Antragssteller müssen inhaltlich dem Ressortbereich der Kunstabteilung des Ministeri-

ums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg zugeordnet sein. Sind Sie es nicht, so benötigen Sie mindestens einen Kooperationspartner, der dieses Kriterium erfüllt. Die Förderung über den Innovationsfonds Kunst ist ausgeschlossen, wenn das zur Entscheidung anstehende Projekt bereits eine Förderung aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg oder der BW-Stiftung erhält.

Die Vergabe erfolgt aufgrund einer Juryentscheidung in nichtöffentlicher Sitzung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

III. Antragsstellung

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind in der Regel nur gemeinnützige Institutionen (z. B. Stiftung, Verein, öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Körperschaft). Projekte von Einzelpersonen können nicht gefördert werden. Der Projektförderfonds ist offen für alle künstlerischen Sparten und Bereiche.

Antragsfrist

Die Anträge müssen **bis zum 12.06.2016** beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg über das Onlineformular eingereicht sein.

Kontakt:

Katharina Puff

Ministerium für Wissenschaft, Forschung
und Kunst Baden-Württemberg

Kunstabteilung - „Innovationsfonds Kunst 2016“

Königstr. 46, 70176 Stuttgart

Tel.: 0711 279 2967

Innovationsfonds-kunst@mwk.bwl.de

Antragsform

Der Antrag ist online auf der Homepage unseres Ministeriums zu stellen. Unter **<http://mwk.baden-wuerttemberg.de/ausschreibungen>** finden Sie ab dem **26. April 2016** die Ausschreibung des Innovationsfonds Kunst. Sie erhalten dann eine automatisch generierte Eingangsbestätigung.

Sollte in Ausnahmefällen eine Online-Antragsstellung nicht möglich sein, wenden Sie sich dazu an Frau Katharina Puff (Kontaktdaten siehe oben).

Förderanträge werden nur berücksichtigt, wenn das Antragsformular vollständig ausgefüllt ist.

IV. Förderkriterien

Die Vergabeentscheidung orientiert sich insbesondere an folgenden Kriterien:

Linie „Interkulturelle Kulturarbeit“

- Projekte mit besonderem Fokus auf den Dialog zwischen Kulturen / Kulturkreisen (Interkulturalität) und auf Transkulturalität, kulturelle Diversität
- Zielgruppenorientierung / Zielgruppenerreichung
- Methoden der Kulturvermittlung
- Stärkung von Partizipationsmöglichkeiten
- Entwicklung von Modellen / Benchmarks zur Kulturvermittlung
- Etablierung nachhaltiger Strukturen
(z. B. Verankerung in Gesamtstruktur und Zielentwicklung, interkulturelle Öffnung, Qualifizierung durch Multiplikatoren, Fundraising)
- Aspekte der Vernetzung und Kooperation
(lokal und regional; Vernetzung mit Bildungs- und Sozialeinrichtungen, Kultureinrichtungen, anderen Organisationen und Akteuren)
- Neue Austausch- und Kommunikationsformen
- Modellhaftigkeit (Dokumentation, Evaluation, Praxisanleitung Projektverlauf)